



JAHRESBERICHT 2023

Oberstaatsanwaltschaft-März 2024



INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESBERICHT 2023: RÜCKBLICK	4
Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri	5
Teil 1: DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT	7
Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	8
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	8
Teil 2: STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN	9
Eingegangene Fälle im Jahr 2023	10
Erledigungsquotient im Jahr 2023	11
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2023	12
Anklagen an Gerichte im Jahr 2023	13
Mehrjahresvergleich – Deliktsgruppen	14
Fakten zu den Beschuldigten	16
Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2023	17
Bussen, Geldstrafen und Gebühren im Mehrjahresvergleich	19
Teil 3: JUGENDSTRAFRECHT	20
Eingegangene Fälle im Jahr 2023	21
Hauptdeliktsgruppen im Jugendstrafrecht	22
Ausgewählte Delikte Jugendlicher	23
Teil 4: IM FOKUS	24
Thema 1: Gewaltdelikte	25
Thema 2: Fahren in angetrunkenem Zustand, unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss	29



Vorwort: **RÜCKBLICK**

JAHRESBERICHT 2023

Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri



«Schwere Gewalt nimmt seit den Corona-Jahren 2020 und 2021 wieder schweizweit zu. Dies beschäftigt auch die Luzerner Staatsanwaltschaft. Schwere Gewaltdelikte aufzuklären ist für die Strafverfolgungsbehörden in mehrfacher Hinsicht eine besonders grosse Herausforderung.»»

Die verstärkte Bekämpfung der Gewaltdelikte ist ein kleiner, aber wichtiger Teil des vom Regierungsrat beschlossenen und vom Kantonsrat im Herbst 2023 zustimmend zur Kenntnis genommenen aktuellen Legislaturprogramms. Die Staatsanwaltschaft zeigt in einem von zwei Fokusthemen auf, wie viele Tötungsdelikte sich im Kanton Luzern ereignen und welche Besonderheiten diese aufweisen.

Mit dem zweiten Fokusthema analysieren wir, wie bereits vor rund vier Jahren, die Entwicklung des Führens eines Motorfahrzeuges in fahruntüchtigem Zustand über die letzten Jahre. Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf das Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) und das Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (FuD). Dabei stellen wir fest, dass sowohl beim FiaZ wie auch beim FuD die Falleingänge in den letzten Jahren wieder kontinuierlich ansteigen.

Zu den Fallzahlen: Noch nie in der Geschichte der Staatsanwaltschaft gingen in einem Jahr so viele Fälle ein wie 2023. Mit 54'451 neu eingegangenen Fällen wurde das Niveau des Rekordjahres 2017 nochmals um rund 2500 Fälle übertroffen. Nachdem bereits im Vorjahr die Fälle um 12% angestiegen sind, kam es im letzten Jahr zu einem weiteren Zuwachs von 6%, was einem Plus von 3178 Fällen entspricht. Trotz des konstant hohen Arbeitsdrucks konnten wir wie im Vorjahr 95% der eingegangenen Fälle im Berichtsjahr abschliessen. Dennoch war der Falleingang bei der Staatsanwaltschaft wiederum deutlich höher als der Fallausgang, was den konstant hohen Arbeitsdruck weiter verschärft. Die vom Regierungsrat beschlossene Stellenaufstockung kann uns dabei eine gewisse Entlastung bieten.

Wie in den letzten Jahren zeigt die Deliktsstatistik keine besonderen Auffälligkeiten, ausser bei der starken Zunahme der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (+30%). Dieser Anstieg ist allerdings mit Vorsicht zu geniessen, zumal der Grossteil der Delikte Übertretungen (Drogenkonsum) sind und in diesem Bereich die Zahlen je nach Polizeikontrollen sehr stark schwanken. Im Vorjahr gingen die Betäubungsmitteldelikte sogar zurück (-7%). Im Berichtsjahr sind sie nun wieder auf das Niveau des Jahres 2020 angestiegen. Damals registrierten wir 2375 Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (vgl. 2023: 2358 BetmG-Delikte). All diese Zahlen sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass uns die schwere Drogenkriminalität vor sehr grosse Herausforderungen stellt. Der schwere Drogenhandel weitet sich europaweit aus, was wir im letzten Geschäftsbericht im Fokus unter den Themen Organisierte Kriminalität und Schwere Drogenkriminalität anhand eines exemplarischen Falles mit internationalem Bezug aufgezeigt und dokumentiert haben. Auch im aktuellen Berichtsjahr haben wir gleich in mehreren Fällen grosse Untersuchungen mit internationalem Bezug und teilweise im Verbund mit der Bundesanwaltschaft geführt. Dies bindet enorme Ressourcen und fordert uns auch in Zukunft.

Im Vorjahr berichteten wir bei der Jugendkriminalität von einem Rückgang der Fallzahlen (-9%). Bereits damals wiesen wir darauf hin, dass das tiefe Niveau des Berichtsjahres 2022 nicht im Trend liege. In anderen vergleichbaren Kantonen stiegen die Fallzahlen bereits vor zwei Jahren an. Vor diesem Hintergrund musste auch im Kanton Luzern mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet werden. Der erwartete Fallanstieg fällt im Berichtsjahr deutlich aus (+22%). Er erreicht fast das Level von 2020, als 1863 Fälle bei der Jugendanwaltschaft eingingen, mithin 51 Fälle mehr als im Berichtsjahr. Der starke Anstieg ist vielschichtig und zur Hauptsache auf den Anstieg im Übertretungsbereich zurückzuführen. Die Fallzahlen bei den Jugendlichen sind in den einzelnen Deliktsbereichen sehr tief und stets grossen Veränderungen unterworfen. Sie sind deshalb mit grösster Vorsicht zu interpretieren. Augenfällig ist aber, dass die Jugendanwaltschaft einen klaren Anstieg bei den Vermögensdelikten registriert und vermehrt auch im Bereich von schwereren Delikten wie Raubüberfällen Untersuchungen gegen Jugendliche führt.

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

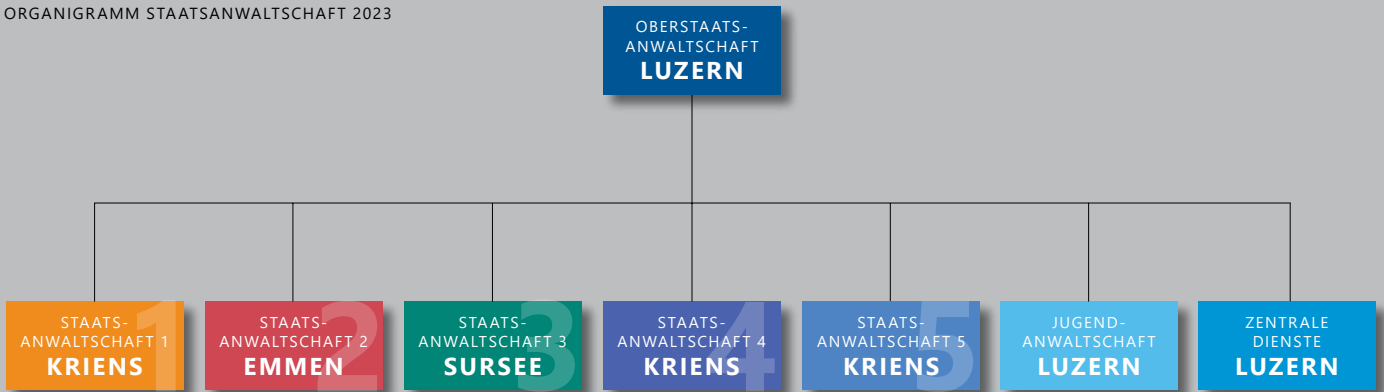
Frühjahr 2024

An aerial photograph of a historic building in Lucerne, Switzerland, featuring a prominent Swiss cross on its facade. The building is surrounded by a row of tall, thin trees and a street with a crosswalk. In the background, a large mountain range is visible under a clear sky. The entire image is overlaid with a semi-transparent blue filter.

Teil 1: **DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT**

Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2023



Oberstaatsanwaltschaft	Daniel Burri	Oberstaatsanwalt
Staatsanwaltschaft 1	Adrian Berlinger	Leiter Staatsanwaltschaft Luzern
Staatsanwaltschaft 2	Stefan Ruesch	Leiter Staatsanwaltschaft Emmen
Staatsanwaltschaft 3	Georges Frey	Leiter Staatsanwaltschaft Sursee
Staatsanwaltschaft 4	Roger Fuchs	Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte
Staatsanwaltschaft 5	Pascal Lüthi	Leiter Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte
Jugendanwaltschaft	Carmen Schneider	Leiterin Jugendanwaltschaft
Zentrale Dienste	Guido Emmenegger	Leiter Zentrale Dienste

Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

Im Jahr 2023 waren insgesamt 162 Personen (126,7 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern tätig. Der Frauenanteil ist angestiegen auf 63%. Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden liegt bei 44 Jahren.

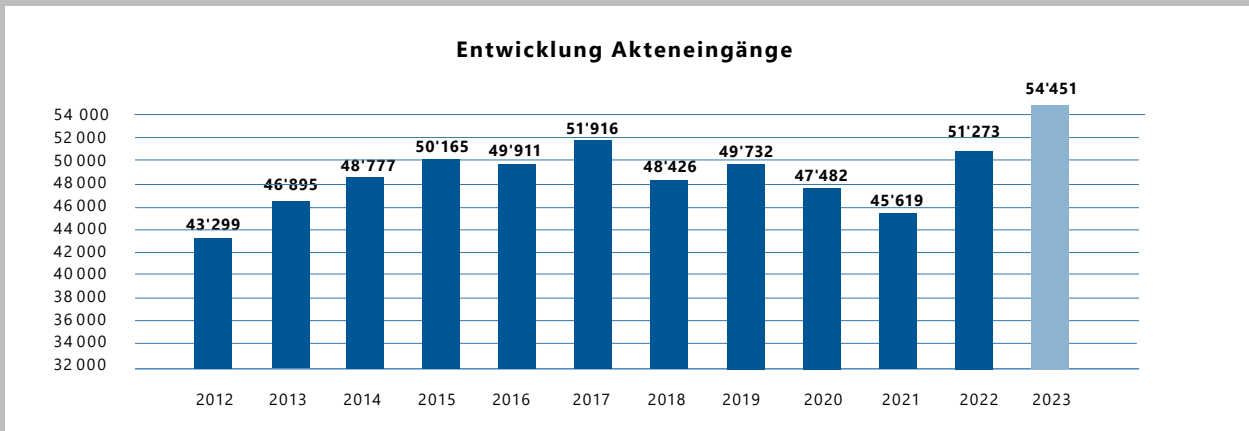
Der Frauenanteil bei der Staatsanwaltschaft Luzern lag im Jahr 2023 bei

63%



Teil 2: **STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN**

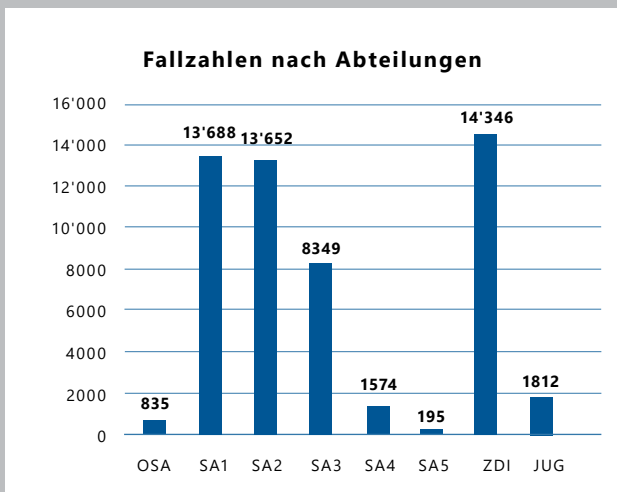
Eingegangene Fälle im Jahr 2023



Im Jahr 2023 sind bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern insgesamt 54'451 Fälle eingegangen. Dies entspricht einem Anstieg von 6% (+3178 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr.

+6%

mehr Fälle im Jahr 2023



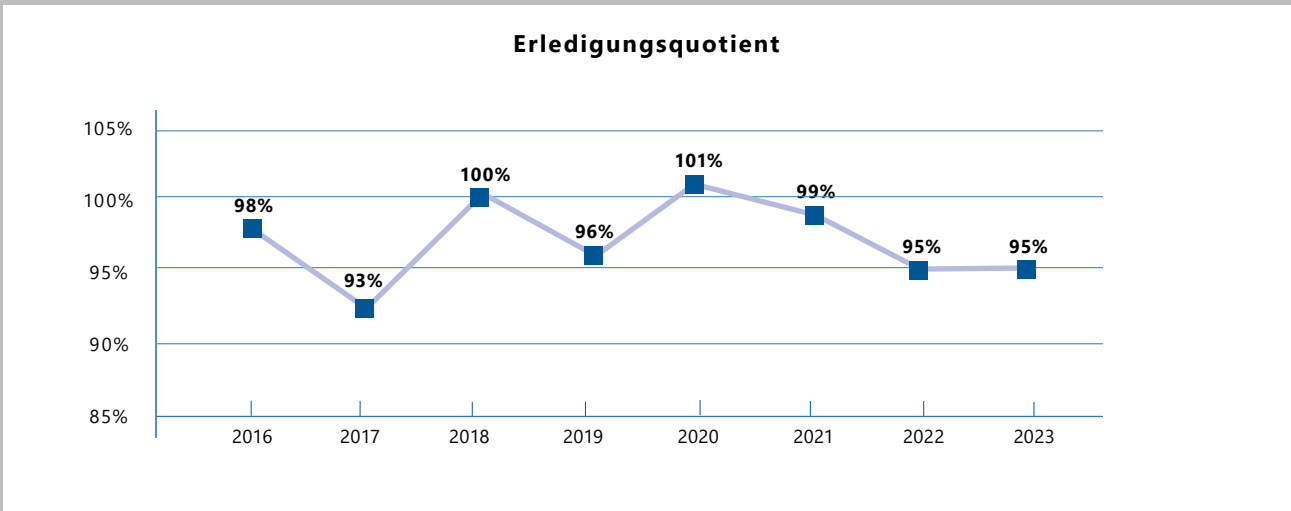
- OSA** – Oberstaatsanwaltschaft
- SA1** – Staatsanwaltschaft 1 – Luzern
- SA2** – Staatsanwaltschaft 2 – Emmen
- SA3** – Staatsanwaltschaft 3 – Sursee
- SA4** – Staatsanwaltschaft 4 – Spezialdelikte
- SA5** – Staatsanwaltschaft 5 – Wirtschaftsdelikte
- ZDI** – Zentrale Dienste
- JUG** – Jugendanwaltschaft

Die meisten Fälle gingen im Jahr 2023 bei den Zentralen Diensten (ZDI), der Staatsanwaltschaft 1 (Luzern) und der Staatsanwaltschaft 2 (Emmen) ein. Dies ist mit den geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der Abteilungen erklärbar.

«*Im Jahr 2023 erreichten die Fallzahlen einen neuen Höchstwert.*»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Erledigungsquotient im Jahr 2023



Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Falleingänge zur Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft erfasste im Jahr 2023 insgesamt 54'451 Falleingänge. Im gleichen Jahr konnten 51'573 Fälle abgeschlossen werden. Das entspricht einem Erledigungsquotienten von 95%.

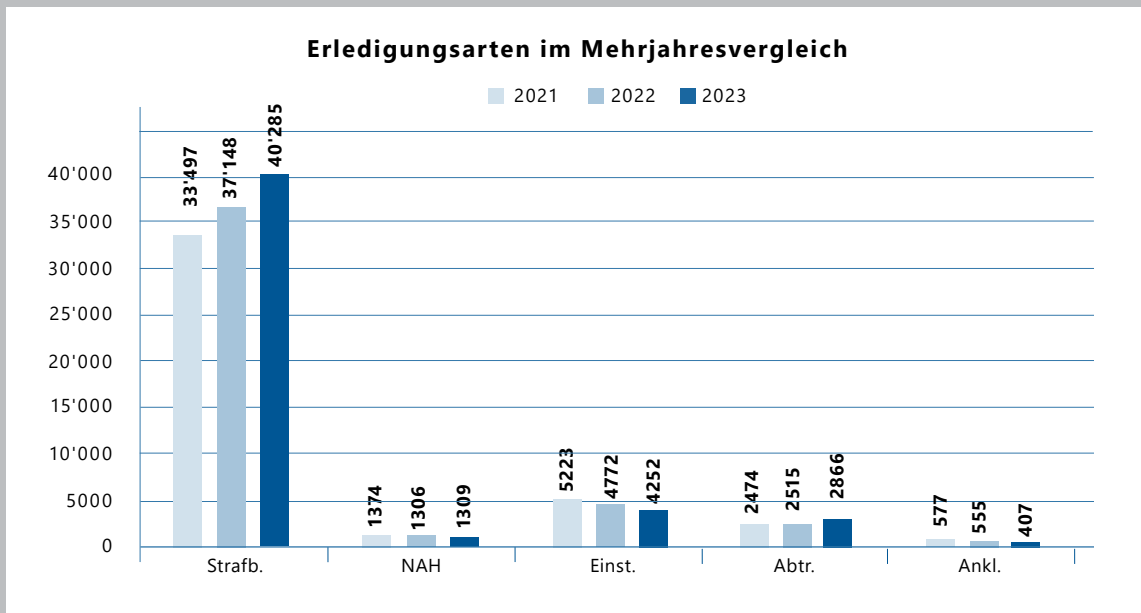
«Obwohl mehr Fälle eingegangen sind, konnte der Erledigungsquotient von 95% gehalten werden.»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Der Erledigungsquotient lag im Jahr 2023 bei

95%

Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2023



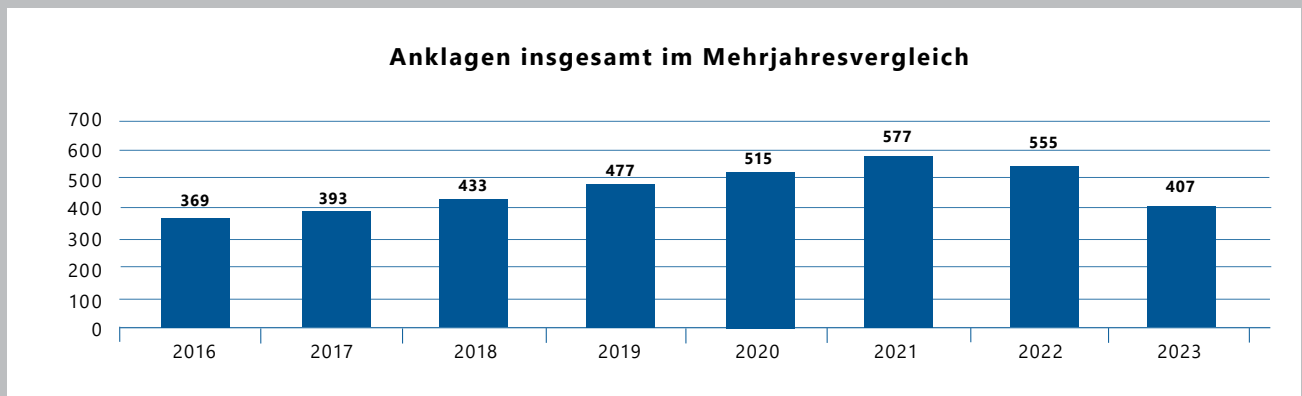
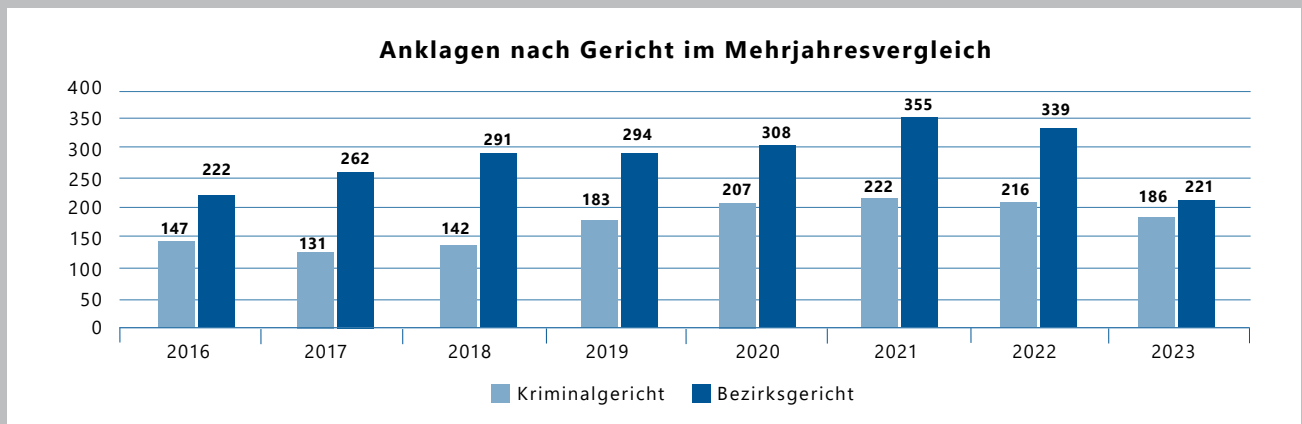
Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmen (NAH), Einstellungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.).

INFO-BOX

Nichtanhandnahmeverfügungen: Sind Tatbestände offensichtlich nicht erfüllt oder bestehen Prozesshindernisse, kann die Staatsanwaltschaft mittels **Nichtanhandnahmeverfügung** auf eine Untersuchung verzichten.

Einstellungsverfügungen: Wurde bereits eine Strafuntersuchung eröffnet und ergibt das Untersuchungsverfahren, dass keine strafbare Handlung vorliegt, wird das Verfahren eingestellt. Nichtanhandnahmeverfügungen oder Einstellungsverfügungen können beim Kantonsgericht angefochten werden.

Anklagen an Gerichte im Jahr 2023

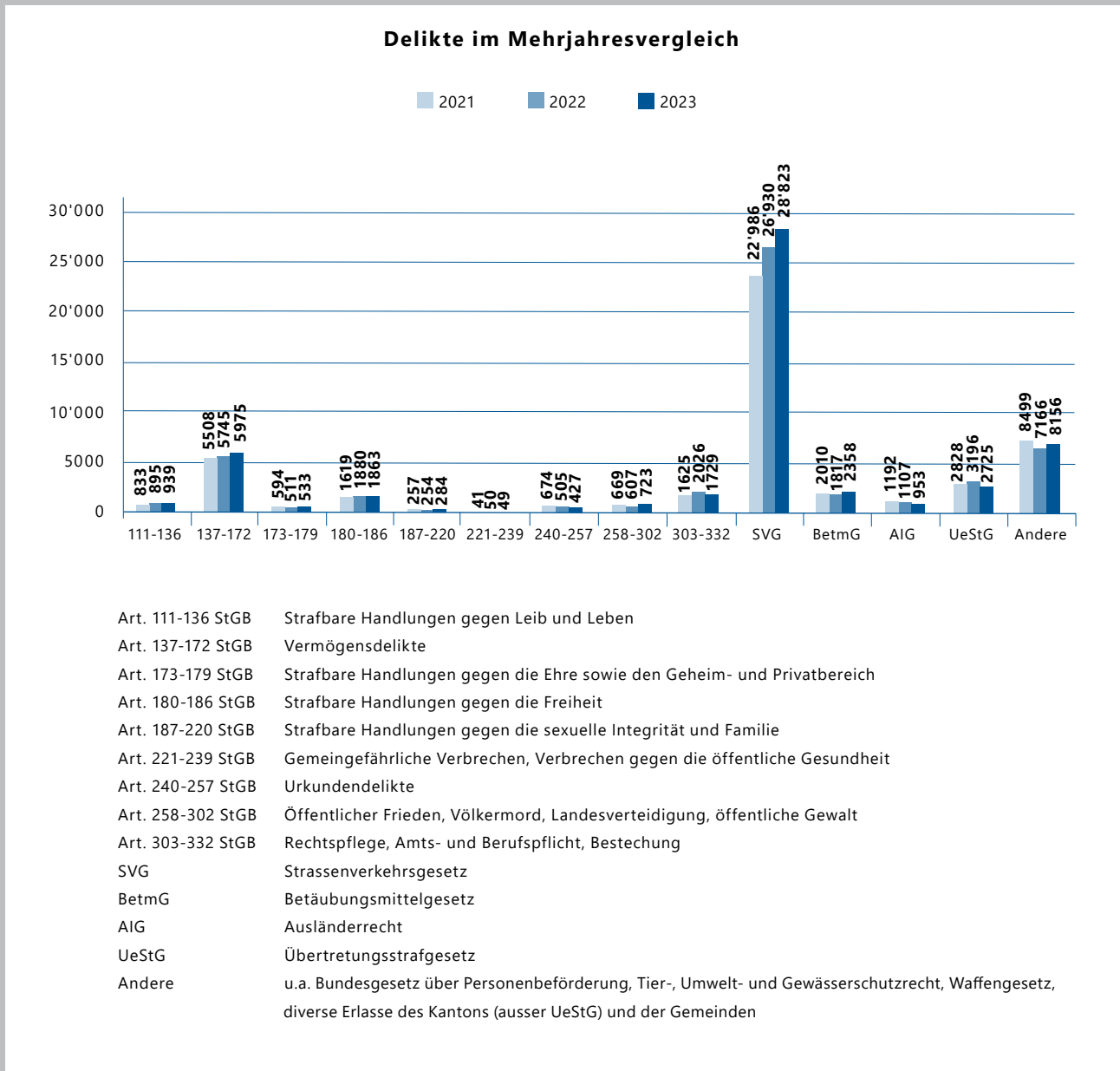


Kann die Staatsanwaltschaft einen Fall nicht in eigener Strafkompetenz erledigen oder wird gegen ihren Entscheid eine Einsprache erhoben, so erfolgt eine Anklage an das zuständige Gericht. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 407 Fälle angeklagt. Im Vorjahr waren es 555 Fälle, welche an die zuständigen Gerichte überwiesen wurden. Damit zeigt sich bei den Anklagen ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 27%, wobei dieser hauptsächlich bei den Anklagen an die Bezirksgerichte feststellbar ist. Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig und nicht nachhaltig. Unter anderem sind die Verfahren gegen «Corona-Gegner» inzwischen abgeschlossen, die Akzeptanz der Strafbefehle ist gestiegen und die zugenommenen Haftfälle, die prioritär zu behandeln sind, binden Ressourcen.

INFO-BOX

Eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt kann in eigener Kompetenz Strafbefehle erlassen, wenn die Strafe eine Busse, eine Geldstrafe bis 180 Tagessätze oder eine Freiheitsstrafe von maximal 6 Monaten beträgt.

Mehrjahresvergleich — Deliktgruppen



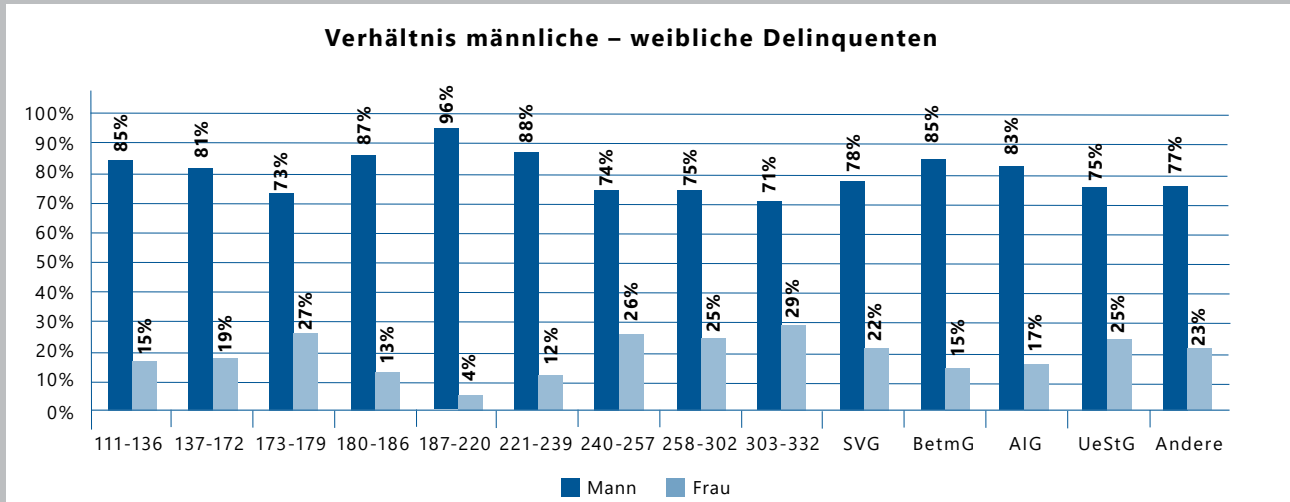
Deliktgruppe	2021	2022	2023	+/-%
Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	833	895	939	+5%
Vermögen (Art. 137-172 StGB)	5508	5745	5975	+4%
Freiheit (Art. 180-186 StGB)	1619	1880	1863	-1%
Sex. Integrität (Art. 187-220 StGB)	257	254	284	+12%
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	22'986	26'930	28'823	+7%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	2010	1817	2358	+30%
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	2828	3196	2725	-15%

«Die Anzahl der Fälle in den einzelnen Deliktgruppen ist von Jahr zu Jahr üblicherweise grossen Schwankungen ausgesetzt.»

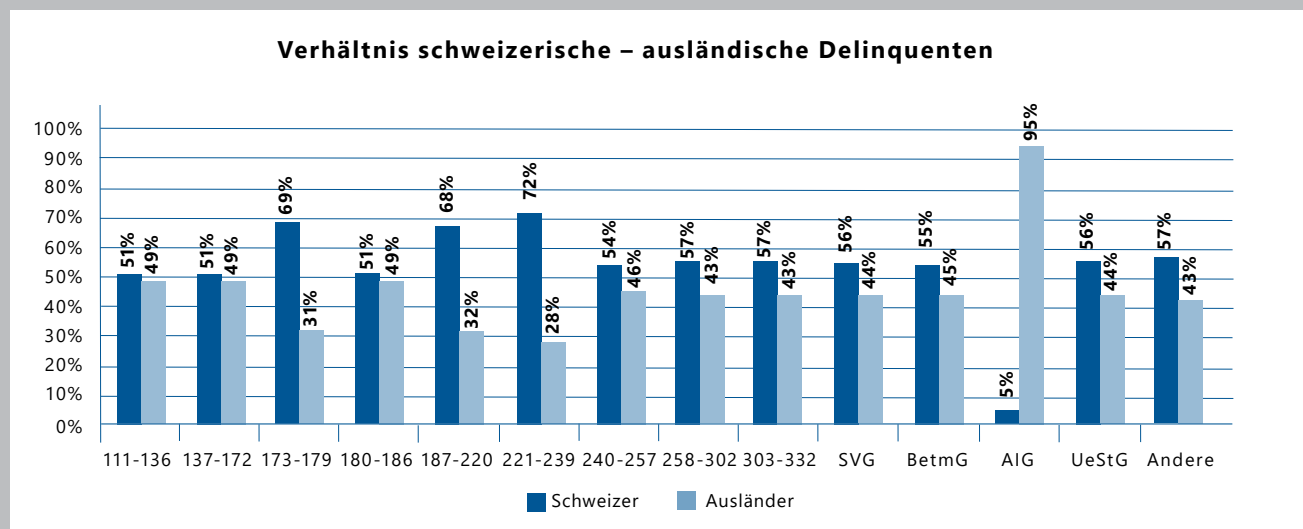
Daniel Burri – Oberstaatsanwalt



Fakten zu den Beschuldigten

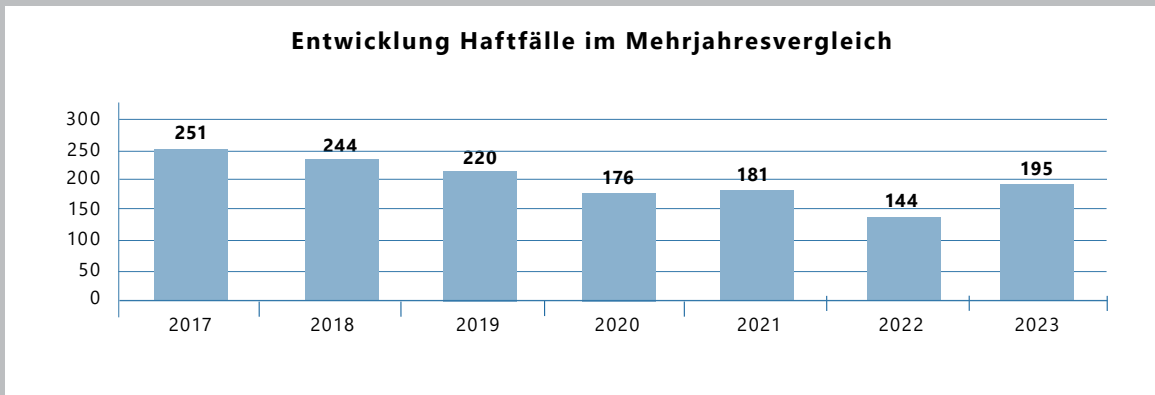


Der Frauenanteil lag im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 21%.



Der Anteil der ausländischen Delinquenten lag im Jahr 2023 im Durchschnitt bei 45%.

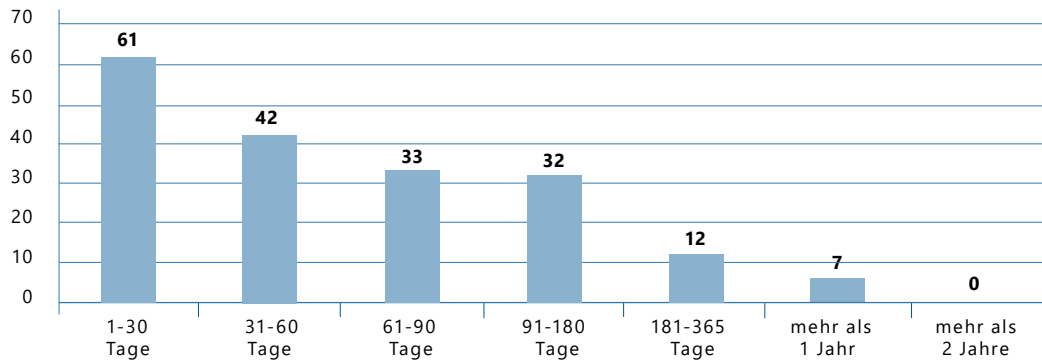
Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2023



Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Staatsanwaltschaft 35% mehr Haftfälle zu bearbeiten.

In den dargestellten 195 Haftfällen hat die Staatsanwaltschaft im Jahr 2023 insgesamt in 156 Fällen Haft oder Ersatzmassnahmen beim Zwangsmassnahmengericht (ZMG) beantragt. In 101 Fällen musste beim ZMG der Antrag gestellt werden, dass Haft oder Ersatzmassnahmen zu verlängern seien, weil die Untersuchung dies erforderte. 15 weitere Verfahren wurden geführt, weil die beschuldigte Person ein Haftentlassungsgesuch gestellt hatte oder aus dem vorzeitigen Strafvollzug entlassen werden wollte.

Dauer Untersuchungshaft im Jahr 2023



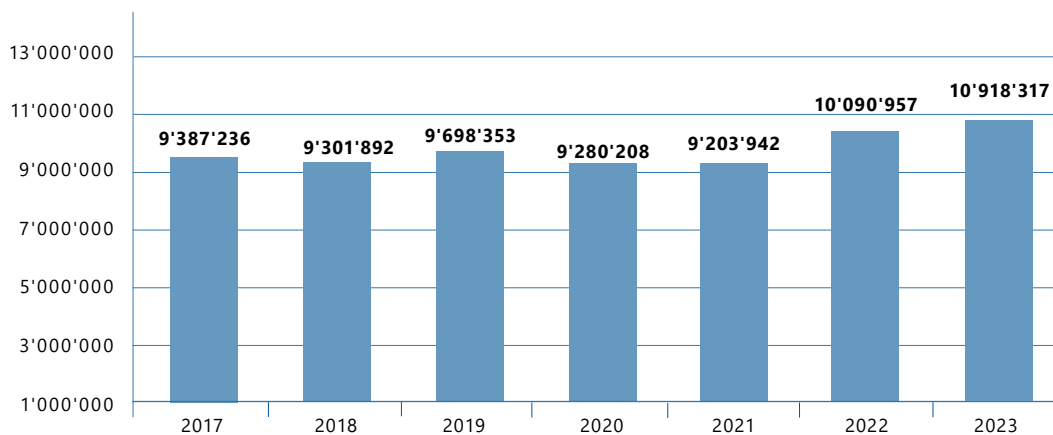
INFO-BOX

Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht.

Dieses hat u.a. darüber zu entscheiden, ob Untersuchungshaft oder mildere Massnahmen, sogenannte Ersatzmassnahmen, angeordnet werden oder ob und wie solche Zwangsmassnahmen zu verlängern sind.

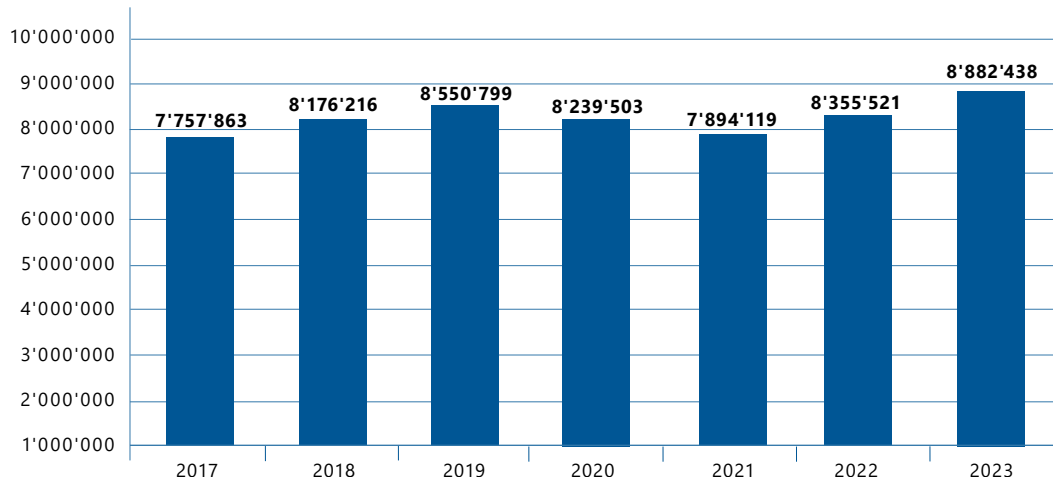
Bussen, Geldstrafen und Gebühren im Mehrjahresvergleich

Entwicklung Bussen und Geldstrafen im Mehrjahresvergleich



Die Staatsanwaltschaft budgetierte für das Jahr 2023 Bussen und Geldstrafen von insgesamt 9,62 Mio. Franken. Mit dem Ergebnis von 10,92 Mio. Franken wurde gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von 1,3 Mio. Franken verbucht (+12%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge der Bussen und Geldstrafen im Jahr 2023 um rund 800'000 Franken höher ausgefallen.

Entwicklung Gebühren im Mehrjahresvergleich



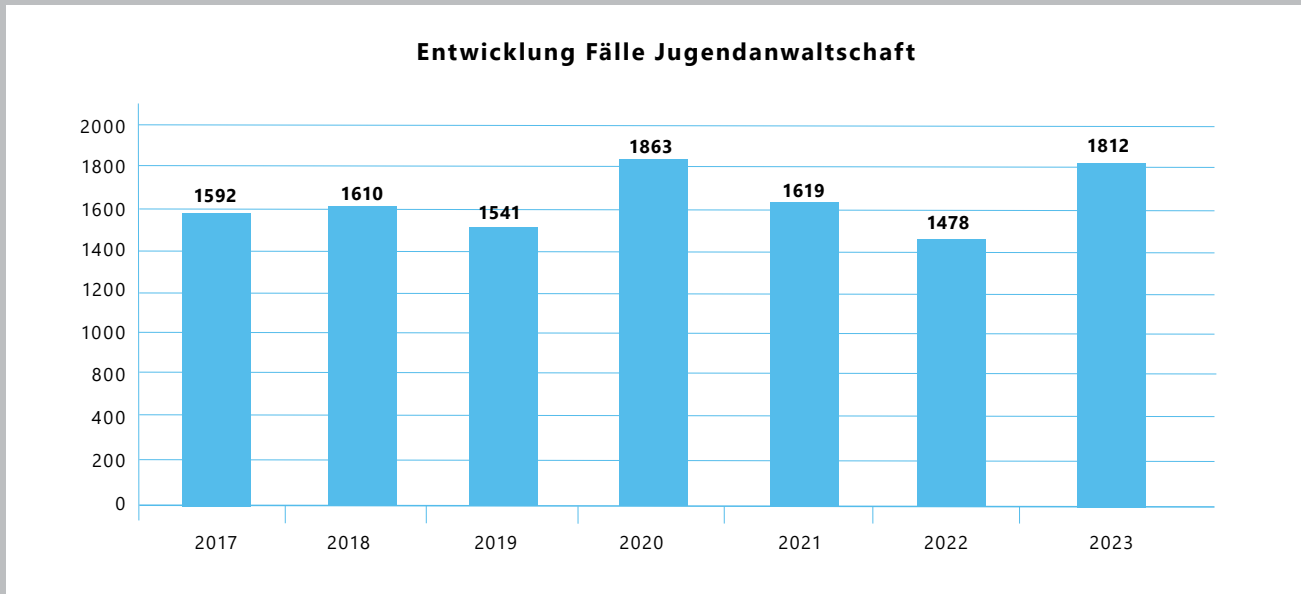
Im Jahr 2023 lagen die Gebühren mit 8,9 Mio. Franken rund 2% über dem budgetierten Wert von 8,7 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das ein Mehrertrag von rund 500'000 Franken (+6%).



Teil 3: **JUGENDSTRAFRECHT**



Eingegangene Fälle im Jahr 2023



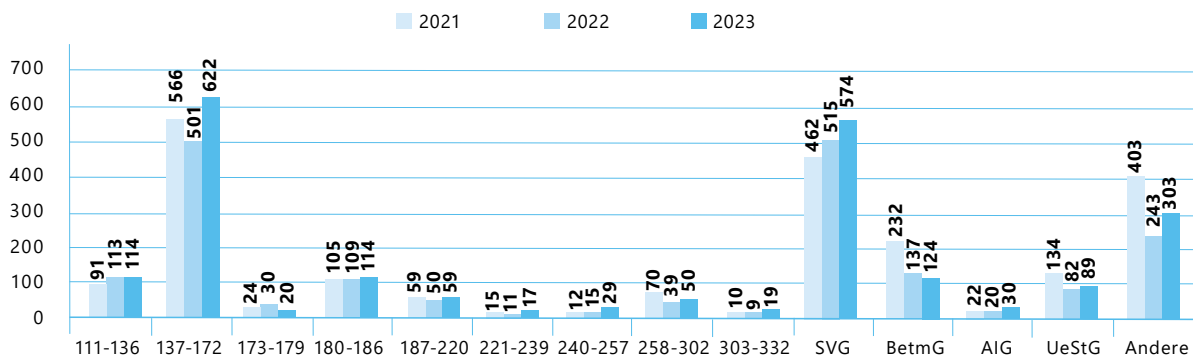
Die Gründe für den Anstieg der Falleingänge um über 22% sind vielschichtig. Sicher ist auch das Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern zu berücksichtigen. Im Jugendstrafrecht gilt das Wohnsitzprinzip. Dort, wo die Jugendlichen ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wird die Strafuntersuchung geführt und der Vollzug überwacht. Dieses Prinzip dient dem Hauptziel des Jugendstrafrechts, nämlich dem Schutz und der Erziehung der Jugendlichen. Insbesondere im Bereich der Schutzmassnahmen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Jugendanwaltschaft, dem oder der Jugendlichen und seinem bzw. ihrem familiären Umfeld wichtig.

+334

Fälle im Vergleich zum Vorjahr

Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht

Delikte Jugendliche im Mehrjahresvergleich



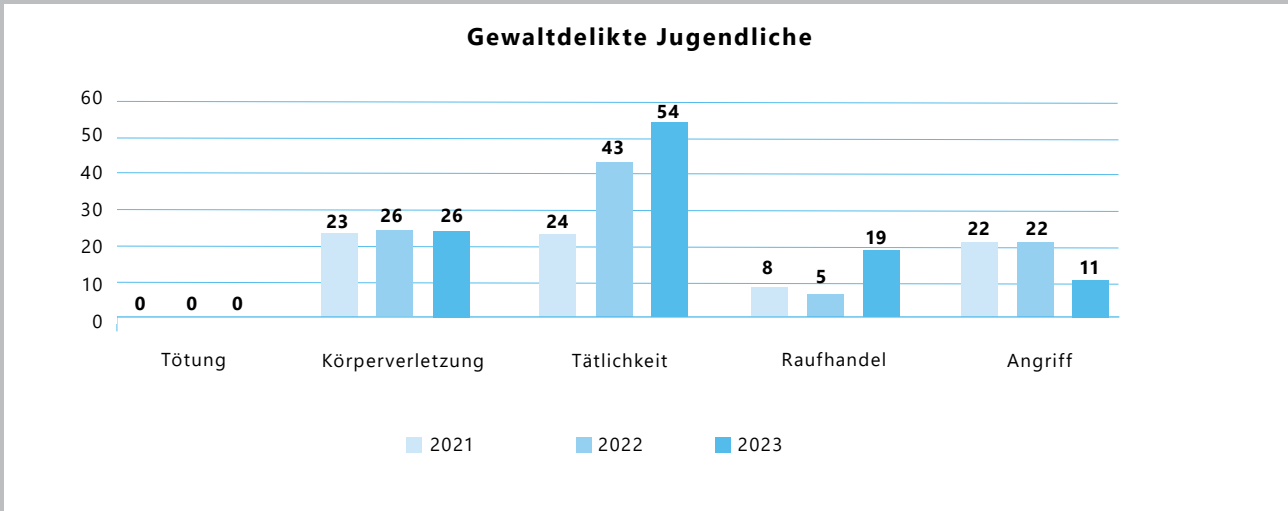
Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AIG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	u. a. Bundesgesetz über Personenbeförderung, Tier-, Umwelt- und Gewässerschutzrecht, Waffengesetz, diverse Erlasse des Kantons (ausser UeStG) und der Gemeinden

Eine Fallzunahme gibt es unter anderem im Bereich der Vermögensdelikte. Dazu zählen hauptsächlich kleine Ladendiebstähle und auch schwere Delikte wie Raubüberfälle.

«Die Gewaltkriminalität bei Jugendlichen bewegt sich auf tiefem Niveau. Sie ist jährlich immer wieder Schwankungen ausgesetzt, welche keinen eigentlichen Trend abbilden.»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Ausgewählte Delikte Jugendlicher



Mit Gewalt zusammenhängende Faktoren sind insbesondere geringe Selbstkontrolle, Gewalterfahrungen, schulische Demotivation, fehlende Tagesstruktur, problematisches Konsumverhalten (auch im Zusammenhang mit Social Media), Anschluss an gewaltbereite und dissozial agierende Peergroups, Störungen im familiären Umfeld und weitere Risikofaktoren.

INFO - BOX

Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren gilt das Jugendstrafrecht. Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht steht nicht die Tat im Vordergrund, sondern die Vermeidung von neuen Straftaten.



Teil 4:

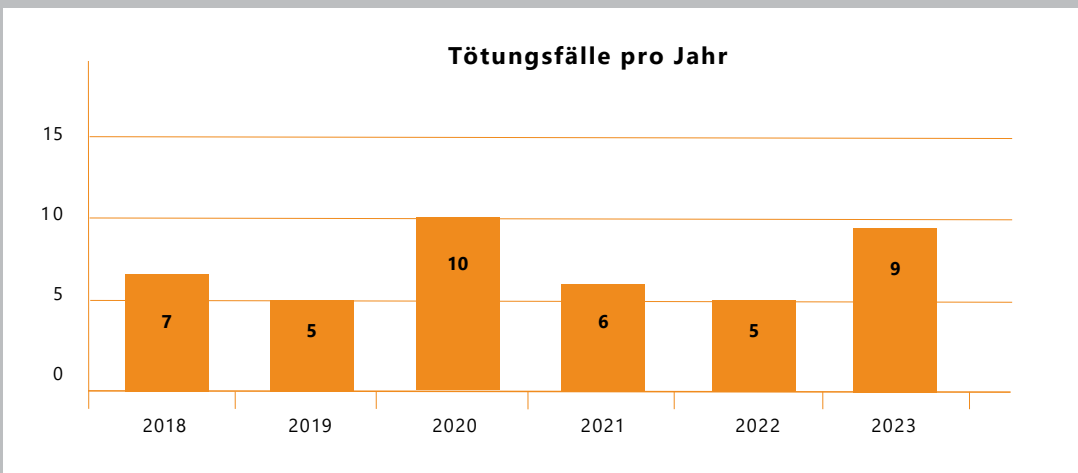
IM FOKUS

IM FOKUS THEMA 1: GEWALTDELIKTE

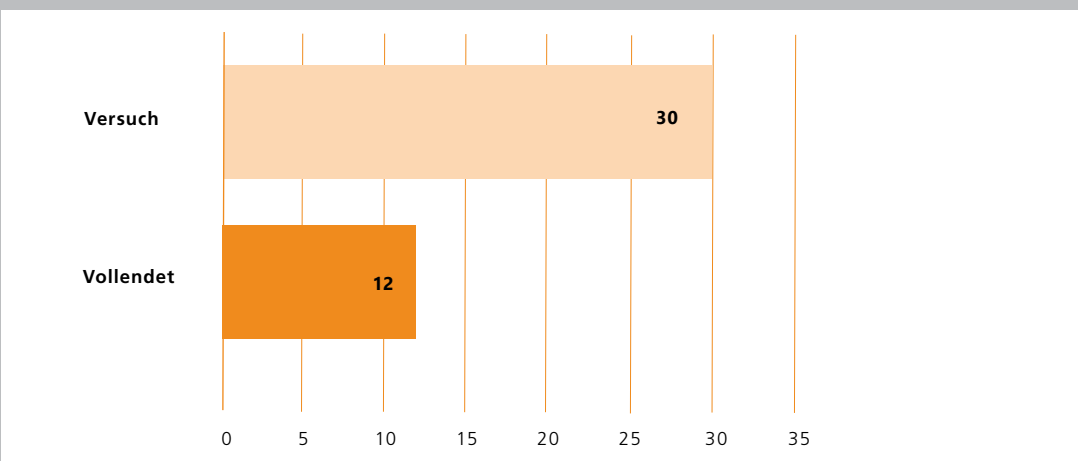
Tötungsdelikte

Tötungsdelikte zu untersuchen ist sehr anspruchsvoll und verlangt seitens der Staatsanwaltschaft viel Einsatz und Energie. Einerseits bedarf es bei diesen Verfahren u.a. aufgrund der belastenden Situation für die Angehörigen (inkl. Opfer bei versuchten Delikten) einer beförderlichen Behandlung, andererseits ist die Abklärung der Umstände (z.B. Erstellung psychiatrisches Gutachten des Täters / der Täterin) zeitintensiv und durch die hohen formalen Voraussetzungen der Strafprozessordnung äusserst aufwändig.

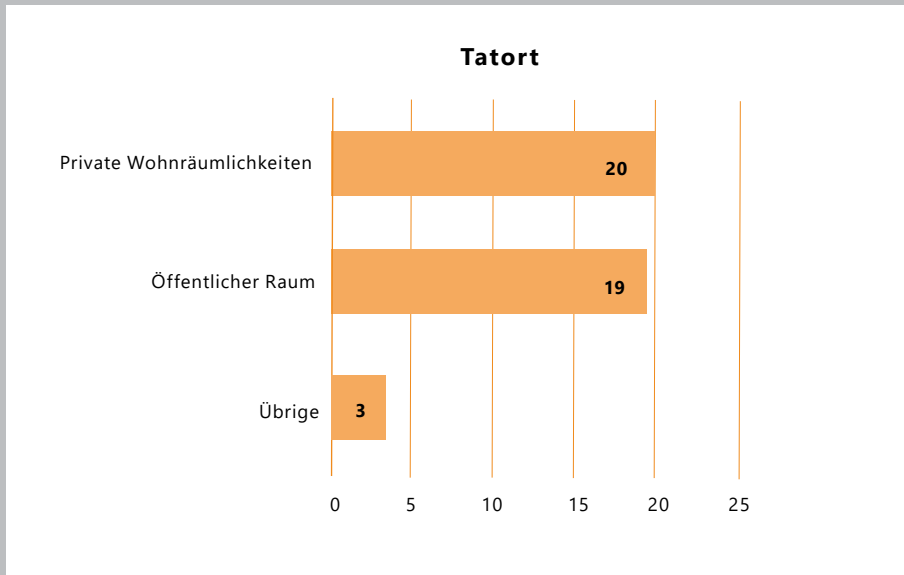
Die Staatsanwaltschaft analysierte die Tötungsdelikte der letzten sechs Jahre (2018 bis und mit 2023). In diesem Zeitraum untersuchte die Staatsanwaltschaft Luzern insgesamt 42 Tötungsdelikte (im Durchschnitt sieben Fälle pro Jahr). Die durchschnittliche Verfahrensdauer (Falleingang bis zur Anklage am Gericht) betrug rund 18 Monate.



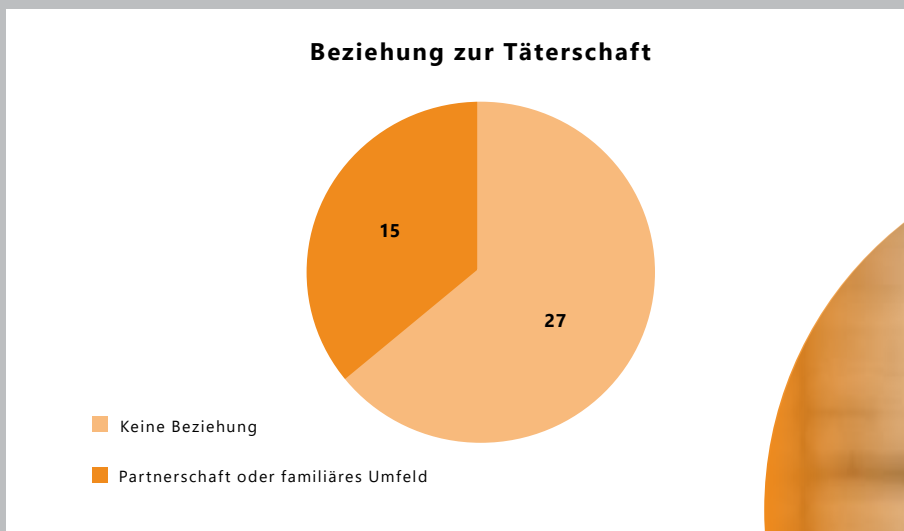
In 12 der 42 Fällen führten die Delikte zum Tod des Opfers. In 30 Fällen überlebte das Opfer den Angriff und es blieb beim Versuch.



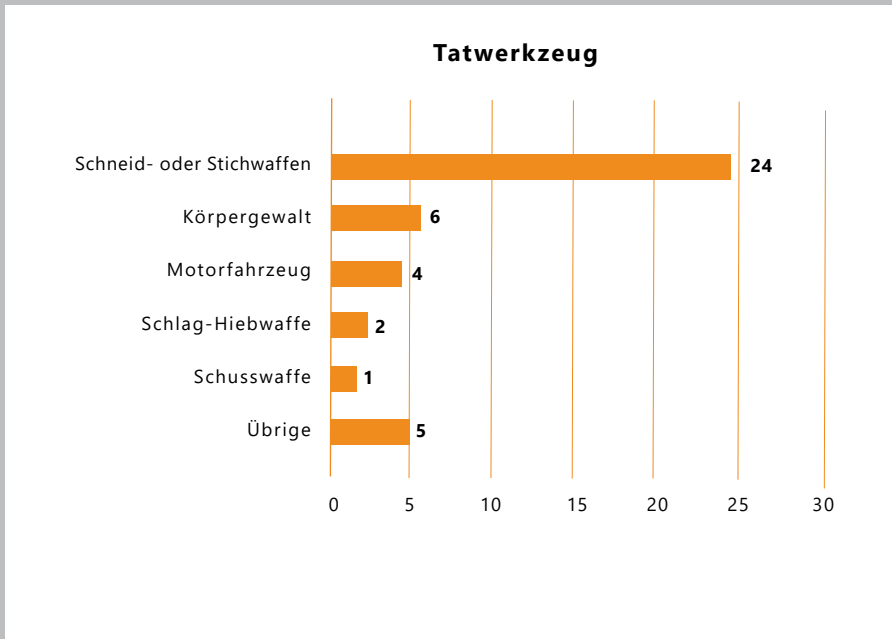
20 Fälle sind in privaten Wohnräumen vorgefallen. 19 Fälle ereigneten sich im öffentlich Raum (übrige: 3).



15 Fälle und somit über 1/3 aller untersuchten Fälle spielten sich innerhalb der Partnerschaft oder im familiären Umfeld ab. In 6 Fällen von den genannten 15 Fällen beabsichtigte der Partner, seine aktuelle oder ehemalige Partnerin umzubringen.



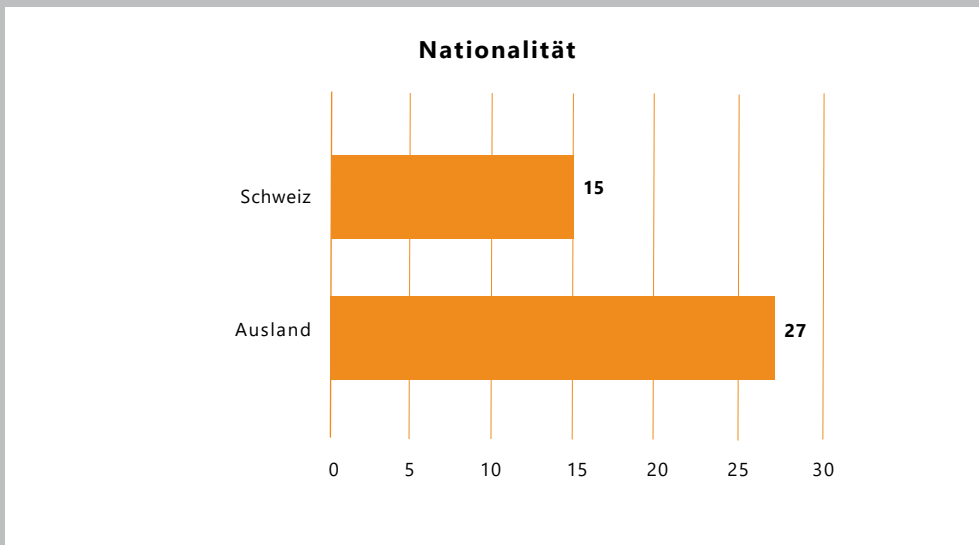
Beim Tatwerkzeug handelt es sich in mehr als der Hälfte um Schneid- oder Stichwaffen (24 Fälle), gefolgt von 6 Fällen mit Körpergewalt und 4 Fällen, in denen das Opfer mit dem Motorfahrzeug erfasst wurde. Eine Schusswaffe kam in den letzten sechs Jahren einmal zum Einsatz.



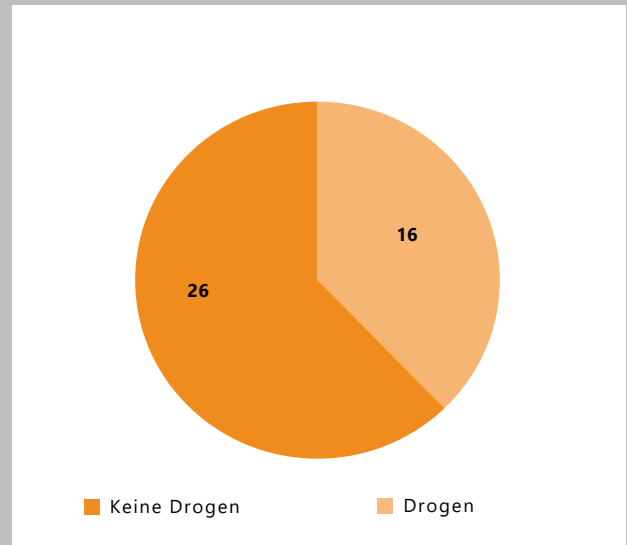
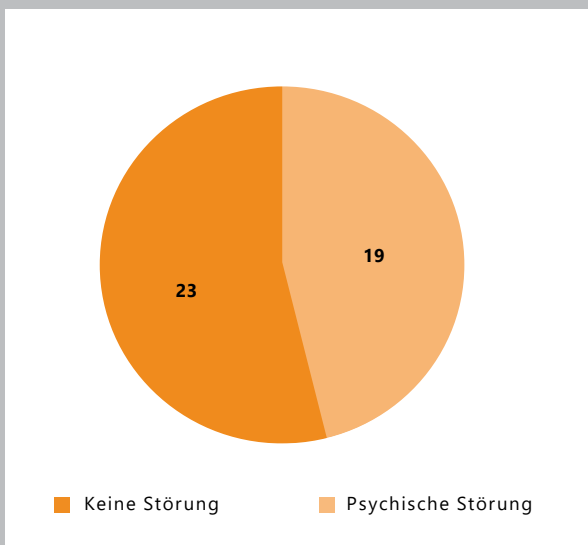
Bei der Täterschaft handelt es sich in rund 90% der Fälle um Männer (38 von 42). Auch die Opfer sind mit 69% (29 von 42) überwiegend männlich.



Die Täterschaft ist im Schnitt rund 38 Jahre alt und stammt zu rund 64% aus dem Ausland.



In 19 von den 42 Fällen und somit fast bei jedem zweiten Tötungsdelikt wurde beim Täter / bei der Täterin eine psychische Störung diagnostiziert.

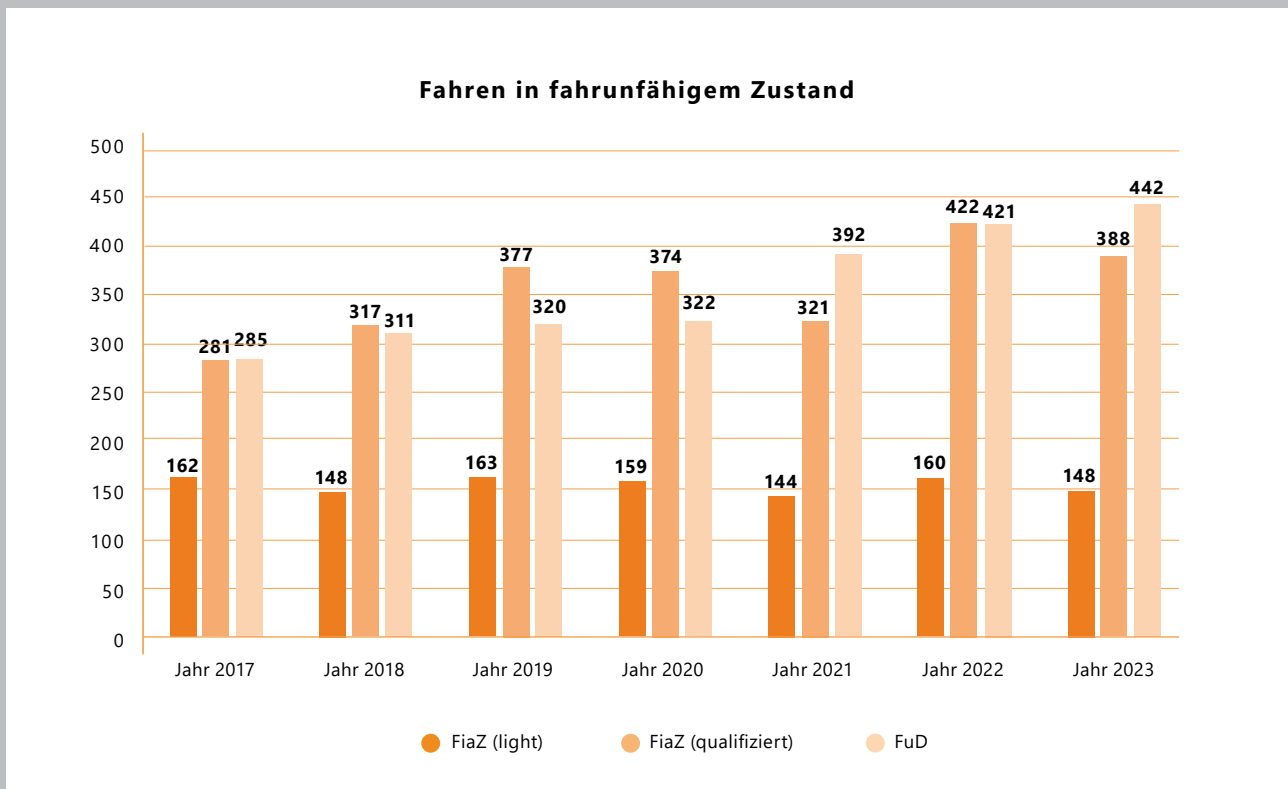


In 16 von 42 Fällen waren beim Täter / bei der Täterin Drogen im Spiel.

IM FOKUS THEMA 2: Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) / Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (FuD)

Fahren unter Alkoholeinfluss reduziert die Fahrfähigkeit. Auch das Führen eines Fahrzeuges unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss gefährdet die Verkehrssicherheit. Nachdem die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern die Thematik bereits im Jahr 2019 aufgegriffen hat, betrachten wir nun die Entwicklung der letzten Jahre neu.

Gesamtzahlen FiaZ und FuD



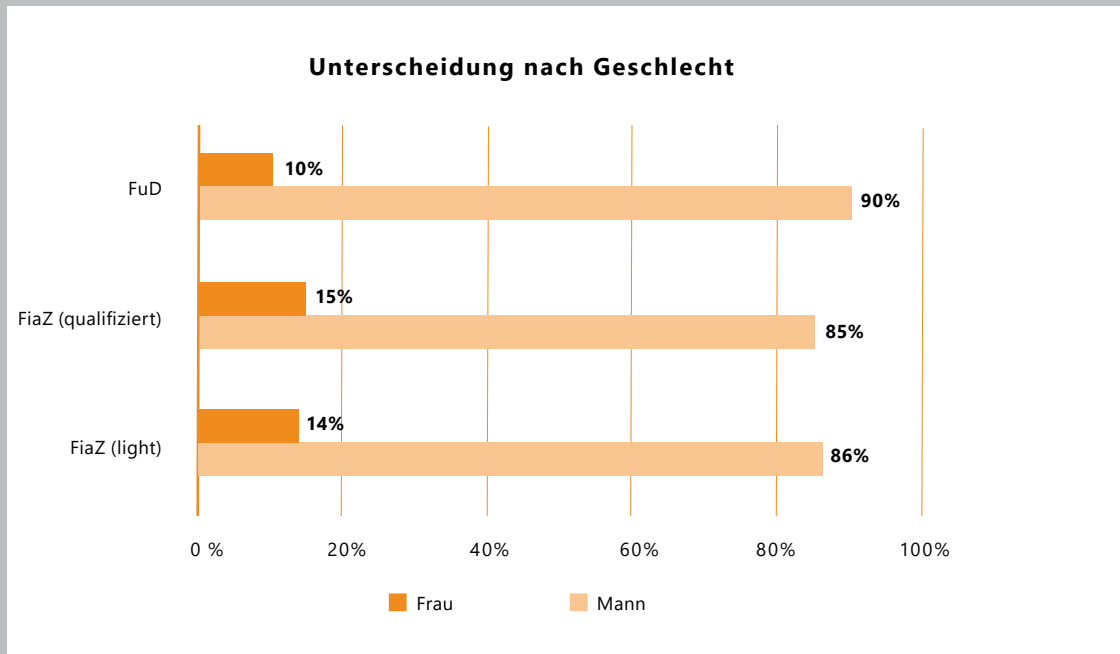
INFO - BOX

FiaZ-light: 0.25 mg/l – 0.39 mg/l (0.5 – 0.79 Promille)

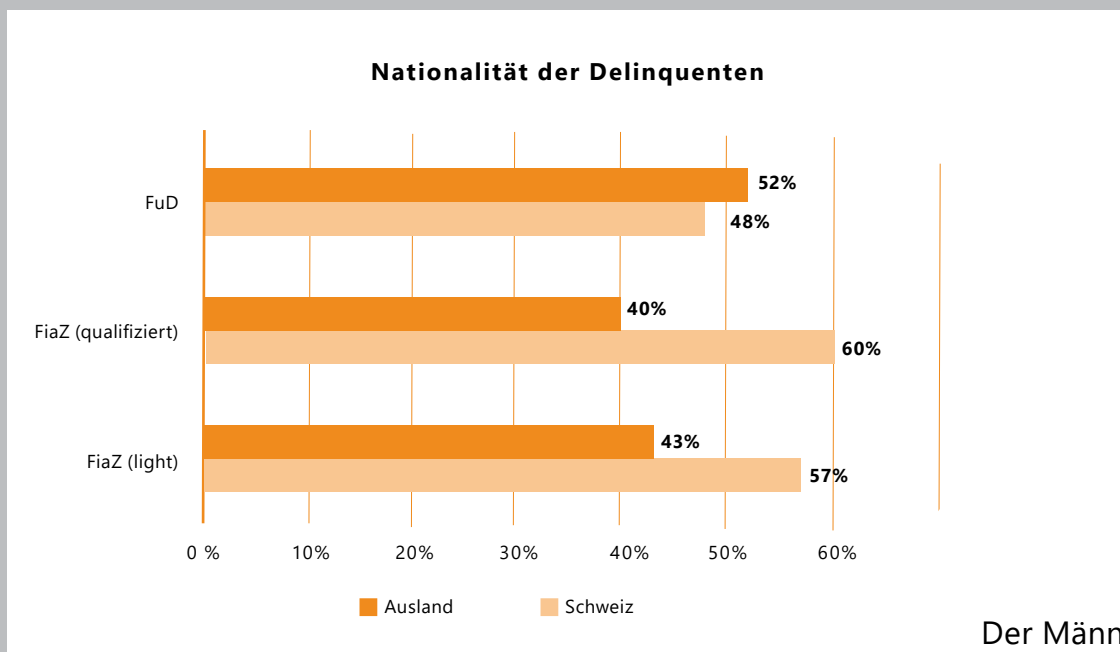
FiaZ: Fahren in angetrunkenem Zustand: (qualifiziert): ab 04. mg/l (ab 0.8 Promille)

FuD: Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss

Details zu den Delinquenten im Jahr 2023



Der Anteil der Delinquenten aus der Schweiz liegt im Schnitt bei 55%. Mit rund 60% liegt der Schweizer-Anteil verhältnismässig hoch bei den FiaZ-Fällen.

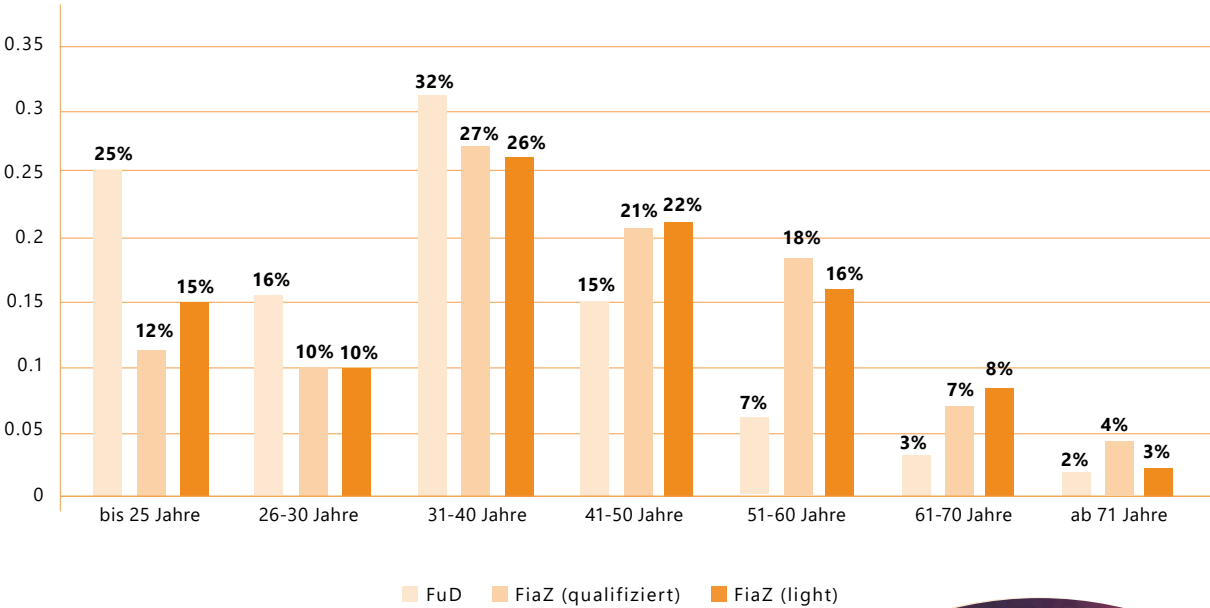


Der Männeranteil liegt über alle Kategorien bei

87%

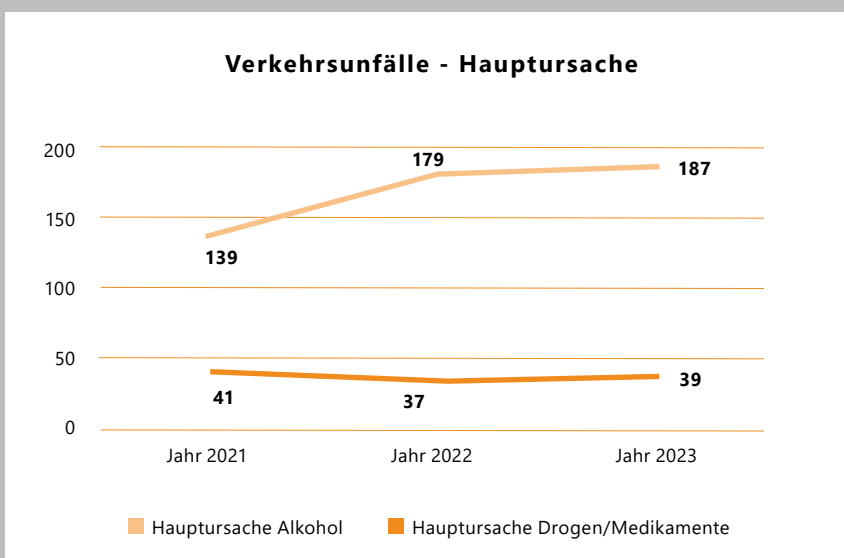
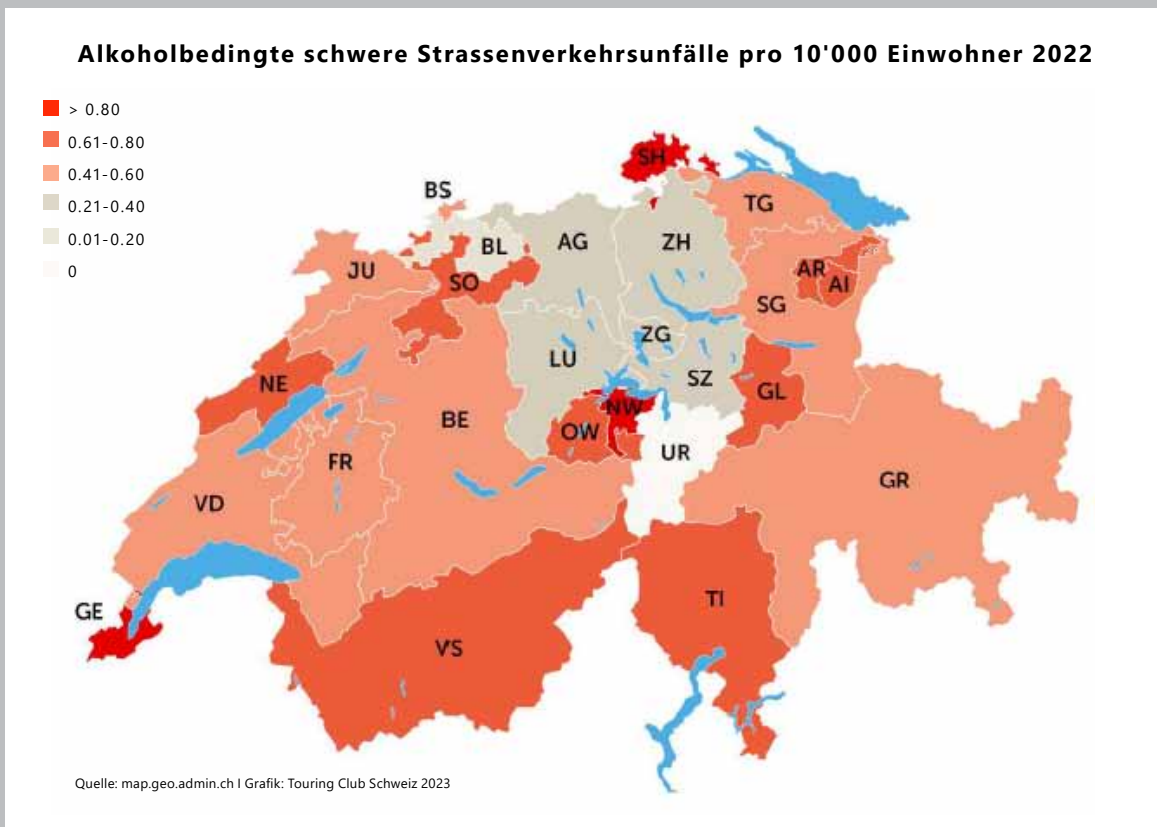
Die meisten Delinquenten waren im Jahr 2023 zwischen 31-40 Jahre alt.

Altersverteilung der Delinquenten



Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten

Im Kanton Luzern gab es im Jahr 2023 2113 Verkehrsunfälle. Davon war in 226 Fällen der Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten ursächlich. Im Jahr 2023 gab es im Kanton Luzern keine tödlichen Verkehrsunfälle, bei welchen Alkohol, Drogen oder Medikamente hauptsächlich für das Unfallgeschehen waren.



Bussen und Geldstrafen für Delinquenten

Im Kanton Luzern werden die Delinquenten konsequent bestraft. Die Strafe für das Fahren in angetrunkenem Zustand wird über folgende Vorgaben beurteilt.

FiaZ (Fahren in angetrunkenem Zustand)

Führen eines Motorfahrzeuges

SVG 31/2, 91/1/a und 91/2/a

PW, MR, LW, Car und Taxi

%0	mg/l ¹	Busse / Tagessätze (TS)
ab 0.5 / 0.25		600
ab 0.6 / 0.30		700
ab 0.7 / 0.35		800
ab 0.8 / 0.40		ab 20 TS
ab 0.9 / 0.45		ab 25 TS
ab 1.0 / 0.50		ab 30 TS
ab 1.1 / 0.55		ab 35 TS
ab 1.2 / 0.60		ab 40 TS
ab 1.3 / 0.65		ab 45 TS
ab 1.4 / 0.70		ab 50 TS
ab 1.5 / 0.75		ab 55 TS
ab 1.6 / 0.80		ab 60 TS
ab 1.7 / 0.85		ab 70 TS
ab 1.8 / 0.90		ab 80 TS
ab 1.9 / 0.95		ab 90 TS
ab 2.0 / 1.00		ab 100 TS



Beim Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (FuD) ist die Sanktion wie folgt geregelt.

FuD/FuM (Fahren unter Einfluss von Betäubungs-und/oder Arzneimittel)

Tatbestand	Rechtliche Grundlage	Sanktion TS/+Verbindungsbusse
Motorfahrzeug - PW, MR, LW, Car, Taxi	SVG 31/2, 91/2/b; VRV 2/2	ab 40 TS/mind. Fr. 800.00*

* bei Unfall Erhöhung um 50%

Impressum

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatsanwaltschaft
Oberstaatsanwaltschaft
Zentralstrasse 28
6002 Luzern
Telefon 041 228 58 42
www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Simon Kopp – Daniel Burri – Guido Emmenegger – Christoph Fuchs
Bilder Quellen: Staatsanwaltschaft Luzern, Luzerner Polizei und Symbolbilder von istockphoto